

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 12=32 (1866)

**Heft:** 12

**Artikel:** Die schweizerische Armee und ihre Führer

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93842>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von der größten Wichtigkeit, daß die Verwundeten so schnell als möglich in die Ambulancen geschafft werden. Es haben deshalb und um einen geregelten und sicheren Blessirentransport zu erhalten, in neuerer Zeit die meisten Armeen eigene Corps errichtet, deren Hauptaufgabe es ist, diesen Transport zu besorgen, es sind dies die Sanitätskompanien, und haben denselben ein reichhaltiges Transportmaterial zur Verfügung gestellt.

So hat eine österreichische Sanitätskompanie, für ein Armeekorps berechnet, 20 zweispännige und 5 vierspännige Blessirtenwagen; eine bairische Sanitätskompanie, für eine Division berechnet, 16 Wagen, die badische Sanitätskompanie 8 Wagen u. s. w.

Da nun diese Wagen bis in die Nähe des Schlachtfeldes vorfahren, dort die Verwundeten aufnehmen, zur Ambulance bringen und schnell wieder vorfahren, um wieder Verwundete zurückzuführen, so ist begreiflich, daß auf diese Weise in kurzer Zeit eine große Anzahl von Blessirten der ärztlichen Hülfe zu geführt werden kann.

Da bei unserer Armee aus verschiedenen Gründen keine eigenen Sanitätskompanien eingeführt wurden, so ist der Dienst des Blessirentransportes hauptsächlich den Ambulancen zugewiesen und es ist daher auch nothwendig, daß dieselben mit einem genügenden und zweckmäßig eingerichteten Transportmaterial ausgerüstet werden.

(Schluß folgt)

Wechselwirkung zwischen Führern und Truppen vor- enthalten.

Vorab die Divisionskommandanten und Brigadiers blieben außer allen Beziehungen zu ihren resp. Truppen, mit denen sie im Ernstfall ins Feld ziehen sollten.

Es waren aber auch die Eintheilungen von 1857, 1860 und 1862 der Art, daß es kaum möglich gewesen wäre, die Inspektion der Truppen den resp. Divisions- und Brigadecommandanten zuzuteilen und es wurden im Winter 1864/65 für eine mehr lokale Eintheilung Vorarbeiten gemacht.

Bis zur Stunde ist weder den Führern noch den Truppen von den diesfälligen Arbeiten etwas zur Kenntnis gekommen und es will sogar verlauten, man gehe höheren Orts von der Ansicht aus, die Eintheilung der Armee nicht mehr zu veröffentlichen, weil dies für den Ernstfall nur nachtheilig sei, wenn der Gegner von vorne herein wisse, welche Truppen (resp. Führer) ihm gegenüber stehen.

Wir waren erstaunt über eine derartige Motivierung der Nichtveröffentlichung der neuen Eintheilung.

Was soll hier eine Geheimnißthuerei? Sie dient rein zu nichts.

Im Ausland kennt man die Schwächen unserer Armee und auch ihre guten Seiten so gut und besser, als wir uns selbst kennen. Es ist bedeutungslos, ob man muthmaße, dieser oder jener Chef wird in Genf oder bei Aarberg, bei Schaffhausen oder bei Bellinzona stehen. Der Geist des ganzen Volkes, übergegangen in die Armee, ist es, was allein imponeiren kann, d. h. die Entschlossenheit Aller, einzustehen bis auf den letzten Mann für das Recht und die Unabhängigkeit des Vaterlandes, wirft das wahre Gewicht in die Waagschale.

Es wird aber auch im Ernstfall allein Sache des Oberbefehlshabers sein, Truppen und Führer so zu platzieren, wie seine Zwecke es erheischen, immerhin aber findet er in der mehr territorialen Eintheilung ein vorzügliches Element, um rasch organisiert zu sein, was um so nothwendiger ist, als man nicht annehmen darf, der Feind lasse uns viel Zeit zur Vollendung unserer Organisation. Es steht fest, daß wir befähigt sein müssen, rasch auszumarschieren und uns nicht erst angreifen zu lassen, sondern selbst zuschlagen, wo und wann wir wollen, wie es die Väter thaten.

Wir kommen nun auf einen andern Punkt zu sprechen: Zur Zeit sind als designirte Divisionskommandanten nach den früheren Eintheilungen noch folgende Namen bekannt: Bontems, Egloff, Salis Ed., Beillon, Denzler, Fogliardi. Drei Stellen sind demnach unbesetzt. Wir fragen nun aber, welche Bedeutung hatten die Divisionskommandanten bis zur Stunde? Gar keine! Dieselben wurden allerdings als Inspektoren der Infanterie in den Kantonen, der Offiziersaspiranten- und Instruktorschulen verwendet, von einem Eingreifen in den Organismus der Armee war keine Rede, denn selbst die ein einziges Mal zur Anwendung gekommene Mittheilung der Inspektionsberichte an den Divisions-

## Die schweizerische Armee und ihre Führer.

### I.

In allen Staaten größern und kleineren Umfanges wird der größte Werth darauf gesetzt, eine festgegliederte Armee zu besitzen und überall wird dahin gestrebt, schon in Zeiten des Friedens, wenn nicht den Oberbefehl, doch das Kommando größerer Abtheilungen (Armeekorps, Divisionen, Brigaden) in sichere Hände zu legen. Selbst die kleine Schweiz, wo der Waffendienst nicht ein Handwerk, sondern der Ausfluß des Prinzipis der allgemeinen Wehrpflicht, resp. der heiligsten Pflicht und des Rechtes des freien Mannes und Bürgers ist, schien bei verschiedenen Anlässen das Bedürfnis zu fühlen, der Organisation ihrer Wehrkräfte den möglichsten Grad von Vollständigkeit zu geben.

Die Armeeeintheilungen von 1857, 1860 und 1862 sprechen hiefür. Fortwährend aber blieben wesentliche Lücken, indem es sich nur um eine theoretische Form, nicht aber um ihre praktische Anwendung handelte. Erst bei den Truppenzusammenzügen von 1863 und 1865 wurden Divisionen und Brigaden nach der Eintheilung für den Kriegsfuß einberufen, aber fortwährend blieben dem weitaus größern Theil der Truppenkörper die so nothwendige und ersprießliche

kommandanten hat auf einmal wieder aufgehört. Nur die Waffenchefs (4) waren berufen dem Departementschef zur Seite zu stehen und sie allein hatten Einfluß auf die seit einigen Jahren unzweifelhaft erzielten Fortschritte.

### II.

Wenn wir nun bereits zugegeben haben und mit Freuden die Thatsache konstatiren, daß die Armee im letzten Dezennium nicht unwesentliche Fortschritte gemacht habe, so müssen wir dennoch einen Blick werfen auf die Art und Weise, wie dieselben erzielt wurden. Wir hatten das Glück, als Waffenchefs (Inspektoren vom Genie und Artillerie, Obersten der Kavallerie und Scharfschützen) hochbegabte Männer zu besitzen, die im Vereine mit dem talentvollen und unermüdeten Chef des Personellen und Oberinstructors der Infanterie (Wieland †) vollkommen befähigt waren, den resp. Departementschefs rathend und unterstützend in einer Weise zur Seite zu stehen, die notwendig von bedeutendem Erfolg sein mußte, — einmal, weil jeder für seine Waffe das Beste und Vollkommenste vorzuschlagen bereit war, und dann, weil er darauf rechnen konnte, auf keine heftige Opposition zu stoßen, weil es sich hier um gleiche Interessen handelte. Immerhin drängt sich uns aber die Frage auf, ob Angesichts der seit langerer Zeit aufgetauchten Klage: „fort und fort steigern sich die Ausgaben für das Militärwesen und man sehe nicht ab, wohin dieß noch führen werde“, nicht gerade das System, das wir in seiner Lichsfalte berührt haben, dazu beigetragen habe, mindestens den Schein hervorzu bringen, es geschehe da und dort des Guten zu viel, oder man könne es mit weniger Aufwand an Zeit und Geld dennoch erringen.

Man vermeinte häufig, der bekannte Satz: Das Bessere ist des Guten Feind, bewahrheitete sich auch hier. Wahr ist es, es fehlte an einem vermittelnden Element, d. h. an solchen Offizieren, die nicht direkt befehligt waren, die mitzurathen und mitzutragen gehabt hätten, und die in der Lage gewesen wären, diejenigen Erfahrungen, die sie auf dem rauhen Felde kantonalen Wirkens gemacht hatten, zu verwerthen und ein etliches Gleichgewicht zwischen dem Wünschbaren und absolut Nothwendigen zu erzielen. Die Berufung in Kommissionen für einzelne Spezialfragen kann unmöglich genügen, um einem höhern Offizier einen nur minimen Einfluß zu verschaffen, weil ihm schon das Material für ein Bild von Allem dem, was Noth thut, abgeht.

### III.

Es handelt sich nun um die Frage, wie kann und soll den notorisch bestehenden Nebelständen, die darin bestehen, daß gerade diejenigen Offiziere, welche im Ernstfall mit einer eminenten Verantwortlichkeit belastet werden müssen, im Frieden gar keinen Einfluß auf die Organisation und Heranbildung der Armee haben, — abgeholfen werden?

Nach unserer innersten Überzeugung sollte den Divisionskommandanten folgende Funktionen übertragen werden:

1. Beizug zu allen Berathungen organisatorischer Vorschriften und Reglemente.
2. Das Schiedsrichteramt bei Truppenzusammenzügen und Zentralschulen in Verbindung mit den Waffenchefs.
3. Die Inspektion der ihnen resp. Divisionen zugehörten Truppenkörper, sobald mehr als eine taktische Einheit sich unter den Waffen befindet, persönlich und durch die betreffenden Brigadiers, da wo nur einzelne taktische Einheiten zu den Wiederholungskursen einberufen werden.
4. Empfangnahme aller dießfälligen Rapporte und Übermittlung derselben an das Tit. Departement mit Bericht und Antrag.
5. Begutachtung spezieller militärischer Fragen unter Benutzung der Rapporte der Rekognoszirungsabtheilungen des Generalstabs, eventuell Leitung der Letztern.

Es versteht sich von selbst, daß unter den Divisionskommandanten ein entsprechender Wechsel bei den unter 1, 2 und 3 aufgeführten Funktionen innegehalten werden müßte.

Derartige Wünsche sind von verschiedener Seite schon wiederholt angebracht worden, was haben aber dieselben bis zur Stunde gebracht? Gar nichts.

Die neuesten Ernennungen als Kreisinspektoren zeigten nicht eine Spur von einem Minimum der Erfüllung derselben. Es zeigt sich lediglich nur eine Vertheilung der Rollen im Sinne eines sogenannten Turnus?

Zwei Divisionskommandanten (Weillon und Denzler) sind mit Inspektionen betraut, aber lediglich als Inspektoren von Kreisen, drei Divisionskommandanten und einem Brigadier wurde die Inspektion der Offiziers-Aspirantenschulen überwiesen.

Was soll nun bei letzterer herauskommen? Rein nichts als daß den betreffenden Schulkommandanten damit gebient ist, die machen können, was sie wollen, da keine Parallele mit den Leistungen anderer gezogen werden kann, und das Tit. Departement erhält lediglich vier einseitige, weil von verschiedenen Personen, verfaßte Berichte. Die dießfälligen Inspektionskosten sind verworfenes Geld, einen Werth hätten sie nur dann, wenn ein Inspektor für alle Schulen aufgestellt wäre, indem nur so ein einheitliches Verfahren in denselben erzielt werden kann.

Wir gehen zum Schluß über.

Wir fühlten uns gedrungen, einmal auf die sonderbare Rolle hinzuweisen, die in der schweizerischen Armee den Führern derselben angewiesen ist. Vermint man, man brauche im Ernstfall die ältern Offiziere nicht, gut, so werfe man sie rechtzeitig wie unnützen Ballast auf die Seite, man erfüllt damit eine Pflicht gegen das Land, — bleibt aber die beschiedene Annahme noch stehen, es bedürfe aller Kräfte, um einem äußern Feinde erfolgreichen Widerstand zu leisten, so bringe man die Armee und ihre höhern Führer schon im Frieden in eine bei unsren Verhältnissen doppelt notwendige Wechselwirkung.

Unsere Überzeugung hält unerschütterlich an dem

Saße fest: Die schweizerische Armee und ihre Führer werden nur dann der hohen Aufgabe, d. h. ihrer providentielien Bestimmung, das theure Vaterland mäckelos den Nachkommen zu erhalten, zu entsprechen befähigt sein, wenn sie von jenem Geiste der Zusammengehörigkeit und gegenseitigem Vertrauen durchdrungen sind, welche einzlig durch die gemeinsamen Übungen im Frieden gepflegt und erzielt werden können. (N. Thurg. Ztg.)

**Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 2. März 1866.)

Tit.! Der § 153 des Reglementes über den inneren Dienst sieht vor, daß von den Kompagniekommandanten besondere Kompagniebücher geführt werden.

Da solche Kompagniebücher in den meisten Kantonen schon eingeführt sind und kein Grund besteht, daß alle nach dem gleichen Muster eingerichtet seien, hat das Departement von vornherein darauf verzichtet, bestimmte obligatorische Vorschriften für das Kompagniebuch aufzustellen.

Dagegen glaubten wir, es dürfte den kantonalen Militärbehörden erwünscht sein, ein möglichst zweckmäßig eingerichtetes Kompagniebuch als Muster zu erhalten und wir beauftragten daher die Kommission, welche das neue Dienstreglement vorzubereathen hatte, auch das Muster eines Kompagniebuchs aufzustellen.

Die Kommission ist nun ihrem Auftrage nachgekommen und wir sind im Falle, Ihnen in der Anlage ein Muster eines Kompagniebuchs zuzenden zu können, das wir Ihnen, wegen seiner praktischen Anlage und vollständigen Uebereinstimmung mit den neuesten Reglementen zur Einführung bei Ihren Truppen bestens empfehlen.

Weitere Exemplare besitzt das Departement nicht, dagegen können solche ohne Zweifel zu billigen Preisen von der Druckerei J. J. Christen in Aarau bezogen werden, welche den Saß für eine grössere Anlage stehen lassen hat.

Gleichzeitig senden wir Ihnen unter Verdankung die Kompagniebücher zurück, die Sie uns seiner Zeit zur Einsicht mitgetheilt haben.

**Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 4. März 1866.)

Tit.! Durch Beschluß des Bundesrathes vom 28. November 1864 wurde der Miethzins für das von der Eidgenossenschaft den Kantonen für die gewöhn-

lichen Friedensübungen gelieferte Material der gezogenen Vierpfunder-Batterien in der Weise festgesetzt, daß für jedes in einem ordentlichen Wiederholungskurse benützte Vierpfunder-Geschütz eine Miethe von Fr. 76 und für jedes Caisson eine solche von Fr. 36 zu bezahlen sei.

Seit dem Erlass dieser Verordnung sind von Seite mehrerer kantonalen Militärverwaltungen Beschwerden gegen diese Miethgelder erhoben und namentlich die für die Geschützrohren als zu hoch gegriffen dargestellt worden.

In Berücksichtigung dieser Beschwerden und um den geäußerten Wünschen möglichst entgegen zu kommen, hat nun das unterzeichnete Departement nicht erlangt, beim h. Bundesrath eine theilweise Ermässigung des festgesetzten Tarifes zu befürworten und es hat derselbe unterm 12. I. Monats den Beschluß gefaßt:

es sei in theilweiser Abänderung seiner Schlussnahme vom 28. November 1864, der Miethzins für jedes Vierpfunder-Geschütz während eines ordentlichen Wiederholungskurses von 14 Tagen fürderhin auf Fr. 38 herabgesetzt.

Indem das Departement sich beeht, Ihnen diese Verfügung zur Kenntniß zu bringen, fügt es ausdrücklich bei, daß dieselbe keine rückwirkende Kraft hat.

**Früchte der Beobachtung des letzten Polenkrieges an Ort und Stelle.**

(Fortsetzung.)

Die polnischen Volksbehörden gelangten allmälig dahin, daß die beste Kleidung für ihre Truppen die der polnischen Bauern sei, und ein Beschluß in diesem Sinne wurde entweder wirklich gefaßt oder doch wenigstens angekündigt; zwei Vorzüge dieser Kleidung entschieden hier: 1) die leichte Beschaffung, 2) und vorzüglich die Unkenntlichkeit der Zersprengten für den Feind.

Die Erfahrung im Volkskrieg ließ also die polnischen Behörden von der Anfangs angenommenen Uniformsucht, die sehr bedeutende Gelder und Arbeitskräfte in Anspruch nahm, zurückkommen zum Bürger-Wehrkleid, also gerade den entgegengesetzten Weg von den Nordamerikanern gehen, aus dem einfachen Grunde, weil der Krieg der Polen je länger je mehr Vertheidigungs- und Volkskrieg, — derjenige der Nordamerikaner je länger je mehr Angriffs- und Groberungskrieg wurde.

Auf welche von diesen beiden Kriegsarten uns vorzubereiten wir mehr Grund und Anlaß haben, darüber kein Wort weiter.

Unseres Wehrstands Blicke sind glücklicher Weise gegen keinen Sonderbund mehr gewandt, sondern gegen Angriffe von außen.